



# GEMEINDE FOHNSDORF

## STEIERMARK

8753 Fohnsdorf

Hauptplatz 3

Pol. Bez. Murtal

Homepage: [www.fohnsdorf.at](http://www.fohnsdorf.at)

E-Mail: [gde@fohnsdorf.gv.at](mailto:gde@fohnsdorf.gv.at)

ATU: 28574600

### **RICHTLINIE KOSTENZUSCHUSS zu TAXI-FAHRTKOSTEN**

Die Gemeinde Fohnsdorf gewährt der Fohnsdorfer Bevölkerung einen Zuschuss zur Taxibenützung.

- 1. Pro Monat und Person werden 6 Fahrten mit einem Zuschuss von je 4 € (insgesamt max. 24,-- €/Monat und Person) unterstützt**
- 2. Anspruchsberechtigt sind:**
  - Personen ab dem 60 Lebensjahr
  - Personen, ohne Alterslimit, mit einer Mobilitätseinschränkung
- 3. Voraussetzungen für den Erhalt des Zuschusses sind:**
  - Wohnsitz in der Gemeinde Fohnsdorf
  - Fahrten ausschließlich im Gemeindegebiet von Fohnsdorf
  - Fahrten zum Arzt, Einkauf und Behörde
  - Fahrten im Zeitraum von Montag bis Samstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
  - Auf der Taxirechnung müssen Startort und Zielort, sowie der zeitliche Beginn der Fahrt angegeben sein
- 4. Abrechnung:**
  - Die Abrechnung erfolgt im Bürgerservice der Gemeinde Fohnsdorf gegen Vorlage der bezahlten Taxirechnungen.
  - Um eine Rückerstattung zu erhalten sind ein Lichtbildausweis und die Vorlage einer Bankkarte, sowie bei Mobilitätseinschränkung zusätzlich die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder eines Behindertenausweises erforderlich.
  - Die Abrechnung erfolgt einmal pro Monat und Person am Beginn des Folgemonats, mittels Überweisung auf das angegebene Konto. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.
- 5. Die maximale Gesamtauszahlungshöhe wird alljährlich im Voranschlag der Gemeinde Fohnsdorf festgesetzt. Wenn das Budget aufgebraucht ist, kann keine Auszahlung mehr erfolgen.**
- 6. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diesen Zuschuss**
- 7. Beginn des Zuschusses mit 1.1.2025 bis auf Widerruf.**

Beschluss Gemeinderat vom 12.12.2024

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

  
Helmut Tscharre